

Beschlussvorlage Nr. 009/2024/1	Dez/Amt: II / 60.
	Bearbeiter: Berthel, Holger
	Status: öffentlich

	Beteiligte Bereiche: I., II., 32.		
Beratungsfolge	Status	Termin	Behandlung
Stadtrat	öffentlich	29.02.2024	Beschlussfassung

Betreff:

Neubaustrecke Dresden – Prag, Volltunnelvariante Forderungen, Anmerkungen und Hinweise der Stadt Heidenau

Beschlusstext:

Der Stadtrat der Stadt Heidenau beschließt die Kernforderungen

- Zusammenarbeit zwischen Vorhabenträger (DB Infra GO AG) und Stadt auf Augenhöhe,
- Bereitstellung projektspezifischer Ressourcen durch den Vorhabenträger (z.B. Personalmittel, Finanzmittel für externe fachliche und anwaltliche Beratung) zur Berücksichtigung der Belange der betroffenen Kommunen (z.B. Heidenau, Dohna, Pirna, usw.),
- Bereitstellung projektspezifischer Informationen, Erkenntnisse und Unterlagen zum Projekt (z.B. Gutachten, etc.) durch den Vorhabenträger,

Abstimmungsergebnis:			
Gremium (Beratungsfolge)	1.	2.	
Anwesend			
JA-Stimmen			
NEIN-Stimmen			
Enthaltungen			
zugestimmt	☐	☐	☐
abgelehnt	☐	☐	☐
zurückgestellt	☐	☐	☐
Weiterleitung ohne Beschluss	☐	☐	☐
Schriftführer (Unterschrift)			

- Beachtung der Aufgaben der Daseinsvorsorge (z.B. ungestörte Bereitstellung Trinkwasserversorgung für Heidenau aus der Talsperre Gottleuba),
- Lärmschutzmaßnahmen im gesamten Stadtgebiet von Heidenau über das gesetzliche Maß hinaus und unter Berücksichtigung städtebaulicher Aspekte und
- Etablierung eines Nahverkehrshalts im Bahnhof Heidenau-Nord in Richtung Tschechien (durch den Erzgebirgsbasistunnel),

sowie die Forderungen, Anmerkungen und Hinweise zur Vorzugzugsvariante Volltunnel gemäß Anlagen 009/2024/1-1.

Finanzielle Auswirkungen:

Keine

Auswirkungen auf den Haushalt	HH-Jahr:
Buchungsstelle :	
Beträge in €	
• Mittel stehen haushaltsseitig zur Verfügung	
• Mittelbedarf	
Folgeaufwand (jährlich)	
• davon Sachkosten	
• davon Personalkosten	
Folgeertrag (jährlich)	

Bemerkungen zu finanziellen Auswirkungen:

keine

Erläuterung:

Im Nachgang der Vorberatung des Bauausschusses am 8. Februar 2024 wurde die Beschlussvorlage 009/2024 überarbeitet und geändert. Konkret wurden nachfolgende Aspekte bearbeitet:

Die zugegangenen Forderungen, Anmerkungen und Hinweise Dritter macht sich die Stadt Heidenau zu eigen und verarbeitet diese in der Beschlussvorlage mit geänderter Beschlussvorlagennummer 009/2024/1 und der Anlage mit der geänderten Anlagennummer 009-2024/1-1.

Im Vorschlag zum Beschlusstext wurde innerhalb der Forderungen von projektspezifischen Ressourcen an den Vorhabenträger der Sachverhalt Bereitstellung finanzieller Mittel für Personalressourcen explizit herausgearbeitet.

Die Forderungen, Anmerkungen und Hinweise aus Sicht der örtlichen Gefahrenabwehrbehörden und örtlichen Brandschutzbehörde der Stadt Heidenau wurden konkretisiert und sind nun in Anlage 1 der Anlage 009/2024/1-1 enthalten.

Die Forderungen, Anmerkungen und Hinweise aus Sicht der Landestalsperrenverwaltung Sachsen sind in Anlage 2 der Anlage 009/2024/1-1 enthalten.

Die Forderungen, Anmerkungen und Hinweise aus Sicht des Zweckverbandes Trinkwasserversorgung Pirna/Sebnitz sind in Anlage 3 der Anlage 009/2024/1-1 enthalten.

Die Forderungen, Anmerkungen und Hinweise aus Sicht der Wegewarte sind in Anlage 4 der Anlage 009/2024/1-1 enthalten.

Der Vorhabenträger hat die Informationen zur Vorzugsvariante beim 10. Dialogforum Neubaustrecke Dresden-Prag am 20. November 2023 vorgestellt und veröffentlicht. Im Rahmen der Veranstaltung wurden die Anwesenden gebeten, Anmerkungen und Hinweise

zu den vorgestellten Planungen zu erarbeiten und bis Ende Februar 2024 an den Vorhabenträger zu übermitteln.

Einhergehend mit der Planung und Umsetzung des Projektes Neubaustrecke Dresden – Prag als Teilprojekt im Transeuropäischen Eisenbahnnetz (TEN) zur Umsetzung und Entwicklung des europäischen Binnenmarktes (konkret: TEN-V-Kernnetzkorridor Orient/Östliches Mittel-meer) ergeben sich völlig unabhängig von der Vorzugsvariante für den Erzgebirgsbasistunnel zur Streckenführung in Heidenau für die Stadt selbst und die im Stadtgebiet lebenden und arbeitenden Menschen in besonderer Art und Weise erhebliche Veränderungen, Einschränkungen und Beeinträchtigungen, deren Auswirkungen zum heutigen Tage weder teilweise noch vollständig qualitativ und quantitativ abschätzbar geschweige denn prognostizierbar sind.

Hierzu zählen u.a. soziale, kulturelle, wirtschaftliche, ökonomische, ökologische und sonstige Folgen und Verluste, die durch negative Veränderungen gekennzeichnet sein können und an anderer geeigneter Stelle im Stadtgebiet der Stadt Heidenau durch substantielle Verbesserungen, auch über das gesetzliche Mindestmaß hinaus auszugleichen (oder zu überkompensieren) sind. Nur so kann und wird es möglich sein von kommunaler und regionaler Ebene dauerhafte Akzeptanz für das Projekt zu fördern und zu erreichen.

Den weiteren Ausführungen sei vorausgestellt, dass die Stadt Heidenau voraussetzt, dass die Planungen des Vorhabensträger auf Grundlage der im Raumordnungsverfahren festgelegten Grundsätze (u.a. Landesdirektion Sachsen: Raumordnerische Beurteilung vom 21. August 2020, Anlage 009/2024/1-3) weitergeführt wurden und in Zukunft werden.

Die öffentlich verfügbaren Informationen zum Projekt wurden auf der Internetpräsenz zum Stand: 08. Januar 2024 abgerufen, interpretiert und nachfolgend als Anmerkungen und Hinweise formuliert. Wesentliche Quelle für die weiteren Darlegungen stellt die Präsentation zum 10. Dialogforum Neubaustrecke (Anlage 009/2024/1-2; abrufbar unter: <https://www.dresden-praha.eu/de>) dar.

Die Anerkennung und Realisierung nachfolgend benannter Sachverhalte sind aus Sicht der Stadt Heidenau dem Vorhabensträger zu übermitteln:

- Zusammenarbeit zwischen Vorhabenträger (DB Infra GO AG) und Stadt auf Augenhöhe,
- Bereitstellung projektspezifischer Ressourcen durch den Vorhabenträger (z.B. Personalmittel, Finanzmittel für externe fachliche und anwaltliche Beratung) zur Berücksichtigung der Belange der betroffenen Kommunen (z.B. Heidenau, Dohna, Pirna, usw.),
- Bereitstellung projektspezifischer Informationen, Erkenntnisse und Unterlagen zum Projekt (z.B. Gutachten, etc.) durch den Vorhabenträger,
- Beachtung der Aufgaben der Daseinsvorsorge (z.B. ungestörte Bereitstellung Trinkwasserversorgung für Heidenau aus der Talsperre Gottleuba),
- Lärmschutzmaßnahmen im gesamten Stadtgebiet von Heidenau über das gesetzliche Maß hinaus und unter Berücksichtigung städtebaulicher Aspekte und
- Etablierung eines Nahverkehrshalts im Bahnhof Heidenau-Nord in Richtung Tschechien (durch den Erzgebirgsbasistunnel).

Eine weitere frühzeitige Einbindung der Stadt Heidenau, der Region mit dem Oberzentrum Dresden und dem Mittelzentrum Pirna, sowie des Landkreises Sächsische Schweiz-Osterzgebirge über das bisherige Maß hinaus und in sämtlichen weiteren Projektschritten wird als zwingend erforderlich erachtet und erwartet.

In Ergänzung zu den vorgenannten Kernforderungen sind weitere differenzierte Forderungen, Anmerkungen und Hinweise zur Beachtung und Umsetzung in Planungsphase, Bauphase und Betriebsphase in der Anlage 009/2024/1-1 enthalten.

.....
Unterschrift

Anlagen:

- Anlage 009/2024/1-1: Stadt Heidenau: Forderungen, Anmerkungen und Hinweise zur Vorzugsvariante Neubaustrecke Dresden-Prag zur Beachtung in Planungsphase, Bauphase und Betriebsphase
- Anlage 009/2024/1-2: DB Netze AG: 10. Dialogforum Neubaustrecke Dresden-Prag (20. November 2023, Heidenau)
- Anlage 009/2024/1-3: Landesdirektion Sachsen: Raumordnerische Beurteilung für das Vorhaben „Raumordnungsverfahren Eisenbahn-Neubaustrecke Dresden - Prag, Abschnitt Freistaat Sachsen, Dresden - Staatsgrenze (Ústí nad Labem)“

Bürgermeister

Diese Vorlage wird nach Unterzeichnung des Originaldokuments ohne Schriftzug des Zeichnungsberechtigten für die digitale Gremienarbeit bereitgestellt! Nur das Original der Vorlage trägt eine Unterschrift!